

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0247/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 01 Amt für Zentrale Steuerung und Recht mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	03.12.2020				

Bezeichnung des TOP: 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Sachdarstellung:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften vom 10. November 2020 wurden u. a. die Rechtsgrundlagen geschaffen, um die Nutzung des Internets für öffentliche Bekanntmachungen kommunaler Rechtsvorschriften und sonstiger Bekanntmachungen zuzulassen. Damit auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zukünftig zeitnah und bedarfsgerecht u. a. im Internet informieren kann und somit für die Einwohnerinnen und Einwohner ein schneller und einfacher Zugang zum Kreisrecht und den gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen kann, ist eine Änderung in § 16 Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld notwendig. Die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Darstellung der relevanten Änderungen des Satzungstextes in synoptischer Form sind der Anlage zu entnehmen.

Um Beschlussfassung der 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages wird gebeten.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 10 KVG LSA.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
keine		

Anlagenverzeichnis:

- 7. Änderungssatzung Hauptsatzung
- 7. Änderungssatzung Hauptsatzung, Synopse

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat